

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 39. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/039/2013)

am Montag, 16. September 2013,

19:00 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:30 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Heinrich-Ewald Lüers
Rainer Pittner
Dr. Steffen Sickert
Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
Heinz Geißler

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP

Katrin Säckel

Mitglied Liste Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Mitglied Liste NPD

Mathias Reich

Stellvertretende Mitglieder

Ulrike Caspary

Vertretung für Herrn Andreas Weck-Heimann

Gäste:

Frau Dr. Margot Gaitzsch

Stadträtin Fraktion DIE LINKE.

Frau Elke Zimmermann

Stadträtin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Wurche

Revierführer Polizeirevier Dresden-Nord

Herr Bischoff

Stellvertretender Dienstgruppenführer Polizeire-
vier Dresden-Nord

Herr Reibold

Bürgerpolizist im Bereich Dresden-Klotzsche

Herr Detloff

Bürgerpolizist im Bereich Dresden-Klotzsche

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Das Polizeirevier Dresden-Nord stellt sich vor
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten **A0750/13 beratend**
 - 2.2 Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen **A0755/13 beratend**
 - 2.3 Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013 **A0756/13 beratend**
- 3 Informationen des Ortsamtsleiters
- 4 Anfragen und Anregungen

öffentlich

Herr Ecke, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates, die beiden Stadträtinnen sowie die anwesenden Gäste.

Die Anmeldung erfolgte form- und fristgerecht. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Mit dem Eintritt in die Tagesordnung sind 11 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann.

Zuvor wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat am 11.07.2013 eine Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche beschlossen hat. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darf als neue Vertreterin von Herrn Weck-Heimann Frau Ulrike Caspary begrüßt werden. Der bisherige Vertreter Herr Ihle scheidet aus.

Frau Caspary wird zunächst hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes belehrt und erhält im Anschluss die Gelegenheit sich kurz vorzustellen.

1 Das Polizeirevier Dresden-Nord stellt sich vor

Die Vorstellung des Polizeireviers Dresden-Nord erfolgt durch den zuständigen Revierführer Herrn Wurche, welcher von Herrn Ecke herzlich begrüßt wird.

Im Rahmen der letzten Polizeireform wurden zum 01.01.2013 aus vormals sechs Polizeirevieren vier neue gebildet. Das Polizeirevier Dresden-Nord umfasst seither die Ortsamtsbereiche Klotzsche, Neustadt, Loschwitz sowie die Ortschaften Schönfeld-Weißig, Langebrück und Weixdorf. Mithin das gesamte rechtselbige Stadtgebiet, mit Ausnahme von Pieschen. Somit ist das Revier Nord auf einer Fläche von ca. 180 km² für ca. 110.600 Einwohner zuständig. Aufgrund der unterschiedlich geprägten Stadträume - vom innerstädtisch geprägten Bereich in der Neustadt über den Flughafen, bis hin zu den eher ländlich geprägten Gebieten in Pillnitz oder Schönfeld-Weißig - ist die Polizei somit vor verschiedenste Herausforderungen gestellt.

Zu den täglich sicherzustellenden polizeilichen Aufgaben gehören unter anderem die Präventionsarbeit, das Absichern von Veranstaltungen und Versammlungen, die Gefahrenabwehr, die Verkehrsunfallaufnahme, die Verkehrssicherheitsarbeit, das Ahnden von Ordnungswidrigkeiten, das Verfolgen und Verhindern von Straftaten sowie zunehmend das Auffinden von vermissten.

Bedeutsame Schwerpunkte im Revier Nord sind Einsätze im Rahmen der BRN, des Elbhangfestes, der Filmnächte am Elbufer, des Männertages, im Rahmen von Fußballspielen und Demos sowie regelmäßige Einsätze aufgrund von Ruhestörungen. Insbesondere im Sommer gibt es eine steigende Anzahl an Einsätzen aufgrund von illegalen Partys am Dresdner Heller bzw. in der Heide. Auch der Kfz-Diebstahl sowie die Schul- und Kitaprävention werden als Handlungsfelder benannt.

Zur Erfüllung dieser Aufgabenschwerpunkte stehen dem Revier Nord insbesondere drei Säulen zur Verfügung. Dies sind zum einen die „normalen“ Streifenpolizisten, die rund um die Uhr auf den Straßen unterwegs sind. Ferner werden im Revier Nord insgesamt acht Bürgerpolizisten eingesetzt (davon zwei im Ortsamtsbereich Klotzsche), die aufgrund Ihrer Ortskenntnis als erster und wichtigster Ansprechpartner in „ihrem“ Gebiet fungieren. Als dritte Säule nennt Herr Wurche dem Kriminaldienst, der für die Bearbeitung von Straftaten verantwortlich ist. Weiterhin gibt es noch eine Führungsgruppe und einen Sachbearbeiter Prävention. Herr Wurche hebt ferner hervor, dass auch mit der Stadt eine enge Zusammenarbeit stattfindet. Insbesondere mit dem Ordnungsamt sowie den Ortsämtern erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

Die für Klotzsche, Weixdorf und Langebrück zuständigen Bürgerpolizisten werden von Herrn Wurche kurz vorgestellt. Ferner teilt er mit, dass ein Umzug des Revieres von der Bautzner Straße zur Stauffenbergallee 8 für den 15.10.2013 geplant ist.

Durch Herrn Dr. Sickert werden im Anschluss folgende Fragen gestellt und wie folgt beantwortet:

- Wieviele Polizisten sind täglich im Einsatz? - in einer Schicht sind im Revier Nord etwa 15 Polizisten/ Polizistinnen im Einsatz, diese nutzen zwischen 5 bis 8 Streifenwagen. Hinzu kommen die Bürgerpolizisten sowie die Mitarbeiter des Kriminaldienstes.
- gibt es einen Unterschied zwischen einem „normalen“ Streifenpolizisten und einem Bürgerpolizisten? - nein. Grundsätzlich besitzen beide eine identische Ausbildung. Allerdings hat der Bürgerpolizist zusätzlich eine weitere entsprechende Qualifikation erworben.
- spielen Drogen - insbesondere Crystal - in Klotzsche eine Rolle? - nein
- auf welchem Stand befindet sich die Ausrüstung? - die Ausstattung verbessert sich, dies ist ein fortlaufender, kontinuierlicher Prozess
- besteht seitens der Polizei eine Unzufriedenheit mit den Strafverfolgungsbehörden? - ja, eine gewisse Unzufriedenheit besteht schon, jedoch ist bekannt, dass ein bloßer Tatverdacht kein hinreichender Beweis für eine Verurteilung ist. Auch werden Gerichtsentscheidungen immer wieder zum Anlass genommen, die eigene Arbeit zu überprüfen und zu optimieren, um die Beweisführung zu verbessern.

Herr Apel hinterfragt die Zukunft der Dienststelle in der Karl-Marx-Straße und ob hier auch weiterhin Anzeigen erstattet werden können. - seit Oktober 2012 befindet sich in dem Gebäude neben dem Standort der Bürgerpolizisten die Autobahnpolizei. Diese ist rund um die Uhr besetzt. Die Beamten nehmen Anzeigen entgegen und leiten diese an die zuständige Dienststelle weiter. Es gibt absehbar keine Planungen zu einer Änderung.

Herr Wurche bedankt sich für die Möglichkeit der Präsentation und nutzt die Möglichkeit für mehr bürgerschaftliches Engagement (aufpassen und zeitnah auf die Polizei zugehen) zu werben. Zugleich verteilt er einen Flyer mit den Kontaktdaten der Bürgerpolizisten.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten

**A0750/13
beratend**

Frau Dr. Gaitzsch - Stadträtin der Linken - nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Sie führt aus, dass nachhaltiger Hochwasserschutz aus drei Säulen besteht. Dem Oberflächenwasser, dem Grundwasser und dem Wasser in der Kanalisation. Ein Hochwasserschutz kann dabei nicht nur punktuell gesehen werden, sondern muss auf ganzer Fläche betrachtet werden. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV) notwendig. Nachhaltiger Hochwasserschutz bedeutet auch, die nötigen Maßnahmen einzuleiten, um im Falle eines Hochwassers Menschen und Sachwerte vor einem möglichen Schaden schützen zu können. In der Summe spricht sie hier insbesondere von Rückhaltebecken, Retentionsflächen, Deichen, mobilem Hochwasserschutz und Gebäudeschutz.

Der Antrag der Linken ist daher in fünf Punkte unterteilt, um möglichst alle angesprochenen Gebiete abzudecken.

Zu Punkt 1 führt sie aus, dass alle Gebiete der Stadt, die als Baugebiete ausgewiesen sind, in Zusammenarbeit mit der LTV einen nachhaltigen Hochwasserschutz bekommen sollen. Das heißt, die Hochwasser 2002 und 2013 sind gründlich auszuwerten und dann entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Punkt 2 zielt darauf ab, dass alle Hochwasserschutzmaßnahmen gemeinsam mit den Menschen vor Ort getroffen werden sollen. Als Beispiel nennt sie den Bürgerbeteiligungsprozess, der bereits in Laubegast praktiziert wurde.

Mit Punkt 3 soll erreicht werden, dass der bestehende Stadtratsbeschluss V0431/10 noch einmal überprüft werden soll. Dieser besagt, dass für bestimmte städtische Teilräume ein Hochwasserschutz wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Dies ist nach dem neuerlichen Hochwasser noch einmal zu überprüfen.

Durch Punkt 4 soll erreicht werden, dass Baugenehmigungen in wiederholt von Hochwasser betroffenen Gebieten erst dann ausgereicht werden, wenn entsprechende Analysen für die Gebiete durchgeführt wurden und in Absprache mit der LTV ein entsprechender Hochwasserschutz nachgewiesen werden kann.

Punkt 5 zielt auf eine Überprüfung, ob Gebiete, die bisher als Baugebiete ausgewiesen sind aber erneut vom Hochwasser betroffen waren, nicht zu Überflutungsflächen umgewidmet werden könnten.

Herr Lüers hinterfragt die Intention des Punktes 1. Ziel dieses Punktes ist es ja, einen Schutz vor einem Hochwasser der Jährlichkeit 100 anzustreben. Er möchte wissen, ob es dann nicht sinnvoll ist, zunächst die Analysen und Konzepte des Bundes bzw. Landes abzuwarten. - Frau Dr. Gaitzsch stimmt zu, dass eine gründliche Auswertung notwendig ist. Auch gibt Sie zu bedenken, dass der derzeitige Wert für ein 100 jährliches Hochwasser an die neuen Erkenntnisse aus dem letzten Hochwasserereignis anzupassen ist.

Ferner hinterfragt Herr Lüers den Punkt 4 des Antrages. So stellt er die Frage, was unter dem „Vorliegen von Hochwasserschutzkonzepten“ zu verstehen ist. Existieren solche unter Umständen nicht schon. Auch wirft er die Frage auf, ob Punkt 4 mit seiner weitreichenden Forderung nach einem Aussetzen von Baugenehmigungserteilungen im Hinblick auf die derzeitigen bestehenden Regelungen des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) notwendig und rechtlich möglich ist. Das WHG bietet bereits Möglichkeiten Neubauten in Überschwemmungsgebieten zu untersagen. - Eine konkrete Antwort auf diese Fragen bleibt Frau Dr. Gaitzsch schuldig. Sie führt aus, dass der § 78 WHG reichen könnte, jedoch hätte die Oberbürgermeisterin schon nach dem Hochwasser 2002 die Erteilung von Baugenehmigungen ausgesetzt, um zunächst die Sicherheit des Baulandes zu prüfen. Als konkretes Beispiel führt Sie die ehem. Eissporthalle in der Flutrinne an, die abgerissen wurde, weil sie ein Hochwasserhindernis war.

Herr Ecke geht ebenfalls noch einmal auf die Frage ein, ob es rechtlich möglich ist, eine Baugenehmigung „auszusetzen“. Er weist daraufhin, dass der Bürger - beim Vorliegen aller Voraussetzungen - ein Recht auf die Erteilung einer Baugenehmigung hat. Wird diese nach drei Monaten nicht erteilt, greift die Genehmigungsfiktion. Insoweit ist sehr fraglich, ob der Punkt 4 rechtskonform ist.

Weiterhin weist er auf Punkt 5 hin. Es gibt im Hochwasserschutzkonzept Elbe bereits Aussagen und Untersuchungen des Freistaates Sachsen, wonach die Ausweisung von Polderflächen im Raum Dresden wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Im übrigen gibt er zu bedenken, welche finanziellen Folgen eine Umwidmung eines festgesetzten B-Plangebietes in ein Überschwemmungsgebiet haben kann.

Herr Lüers stellt den Antrag, über die Punkte der vorliegenden Antrages punktweise abzustimmen. Dem wird gefolgt.

Punkt 1:

Abstimmung: Zustimmung
8 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen 0 Befangen

Punkt 2:

Abstimmung: Zustimmung
10 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen 0 Befangen

Punkt 3:

Abstimmung: Zustimmung
10 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen 0 Befangen

Punkt 4:

Abstimmung: Ablehnung
4 Ja 5 Nein 2 Enthaltungen 0 Befangen

Punkt 5:

Abstimmung: Zustimmung
8 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen 0 Befangen

2.2 Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen

**A0755/13
beratend**

Da seitens der SPD-Fraktion kein Vertreter zugegen ist, übernimmt Frau Roitsch die Vorstellung des SPD-Antrages, der zum Ziel hat, die Bauplanung in hochwassergefährdeten Gebieten zu überprüfen und die Hochwasservorsorge ernst zu nehmen.

Hierzu benennt Frau Roitsch die einzelnen Punkte des Antrages und führt diese kurz aus.

Insbesondere Punkt 6 des Antrages wird im nachfolgenden sowohl von Frau Roitsch selber, als auch von Frau Wendt und Herrn Dr. Sickert als äußerst kritisch angesehen.

Die Notwendigkeit, dem Umweltamt bei künftigen Bauvorhaben und B-Plänen ein eigenständiges Widerspruchsrecht einzuräumen wird nicht gesehen, da auch heute schon das Umweltamt bei allen B-Plänen und Bauvorhaben einbezogen wird und entsprechend Stellung beziehen kann. Im Übrigen ist der Stadtrat Herr des Verfahrens.

Frau Wendt stellt in diesem Zusammenhang den Antrag der punktweisen Abstimmung.

Durch Herrn Lüers wird die Frage aufgeworfen, was der Unterschied ist zwischen einem rechtlich festgesetztem Überschwemmungsgebiet und einem hochwassergefährdetem Gebiet. Hierzu kann die Stadträtin Frau Zimmermann aufklären. Als Überschwemmungsgebiet gelten Flächen, die entsprechend der Vorgaben des WHG nicht vor einem Hochwasser (HQ100) geschützt sind und demzufolge überflutet werden. Als hochwassergefährdetes Gebiet gelten Flächen, die in der Vergangenheit zwar durch ein Hochwasser überflutet waren, nun aber durch einen Hochwasserschutz „geschützt“ sind. Da jedoch kein 100%iger Hochwasserschutz garantiert werden kann, werden diese Flächen als hochwassergefährdete Gebiete ausgewiesen.

Herr Ecke weist seinerseits daraufhin, dass der unter Punkt 2 genannte Termin - Oktober 2013 - als unrealistisch angesehen wird. Vielmehr ist frühestens gegen Jahresende mit einer Entscheidungsvorlage zu rechnen, wie mit B-Plangebieten umgegangen werden soll, für die derzeit kein HQ 100-Schutz gegeben ist.

Zu Punkt 3 untermauert er, dass dieser rechtlich schwer umsetzbar sein dürfte.

Die unter Punkt 4 geforderten Bürgerversammlungen sind, nach gründlicher Analyse und Auswertung wohl nicht vor 2015 zu erwarten.

Bei den Punkten 5 und 6 gibt er ebenfalls zu bedenken, dass diese Forderungen eigentlich unnötig sind, da der Stadtrat Herr des Verfahrens ist.

Punkt 1:

Abstimmung: Zustimmung
7 Ja 2 Nein 2 Enthaltungen 0 Befangen

Punkt 2:

Abstimmung: Ablehnung
4 Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen

Punkt 3:

Abstimmung: Ablehnung
4 Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen

Punkt 4:

Abstimmung: Zustimmung
4 Ja 2 Nein 5 Enthaltungen 0 Befangen

Punkt 5:

Abstimmung: Ablehnung
4 Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen

Punkt 6:

Abstimmung: Ablehnung
0 Ja 8 Nein 3 Enthaltungen 0 Befangen

2.3 Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013

**A0756/13
 beratend**

Frau Zimmermann - Stadträtin der Grünen - stellt den Antrag vor. Sie weist zunächst darauf hin, dass der Antrag ursprünglich nicht in allen Ortsbeiräten und Ortschaftsräten einzeln behandelt werden sollte, sondern Ziel war eine zeitnahe Hochwasserauswertung mit den Bürgern vor Ort. Allerdings war man, laut ihrer Aussage, in der Stadtverwaltung der Meinung, dass dieser Antrag zunächst in den einzelnen Gremien zu diskutieren ist.

Der Zweck des Antrages liegt darin, dass auf Ortschafts- bzw. Ortsamtsebene das Hochwasser durch eine unparteiische aber verbindliche Einwohnerversammlung ausgewertet wird. Die Einwohnerversammlung scheint geeignet, da nur sie sicherstellt, dass die vorgetragenen Anmerkungen niedergeschrieben und den Stadträten zur Kenntnis übergeben werden.

Da eine Durchführung in allen Gremien mit einem großen organisatorischen Aufwand verbunden ist, soll zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung in die Verantwortung der Ortsamtsleiter/ Ortsvorsteher gegeben werden.

Die einzelnen Punkte des Antrages erläutert Frau Zimmermann anschließend kurz.

In der sich anschließenden Diskussion wird durch Frau Wendt vorgebracht, dass sie das Problem sieht, dass durchaus auch bei anderen Themen das Potential für eine derartige Versammlung gegeben ist. Einen Mehrwert einer solchen Versammlung sieht sie jedoch nicht. Frau Zimmermann entgegnet, dass der Antrag ein Angebot schaffen solle. Nur diejenigen Ortsämter/ Ortschaften sollen eine Versammlung durchzuführen, die einen derartigen Bedarf haben. Ortsämter/ Ortschaften, die eine Versammlung nicht durchführen wollen, sollen dies auch nicht machen müssen.

Herr Geißler hält seinerseits die Idee grundsätzlich in betroffenen Gebieten für gut, sieht aber zumindest für Klotzsche ebenfalls keinen Bedarf.

Durch Herrn Lüers wird die Frage gestellt, inwieweit es nicht sinnvoll wäre, mit der Bürgerbeteiligung zu warten, bis alle notwendigen Analysen und Bewertungen in neu aufzustellende Konzepte eingeflossen sind. Diese Konzepte sollten dann doch in den Einwohnerversammlungen diskutiert werden. Hierzu mahnt Frau Zimmermann an, dass eigentlich keine Zeit vorhanden ist, mit den Einwohnerversammlungen zu warten, da gegenwärtig nicht nur der Landschafts- und Flächennutzungsplan in den Gremien thematisiert werden, sondern auch weil die Prüfung, wie und warum Schäden mit Flutmitteln behoben werden können schon laufen. Jedoch ist es ihrer Auffassung nach, nur durch Gespräche mit den Menschen vor Ort möglich, zu erkennen, ob eine Schadensbeseitigung sinnvoll ist und wenn, in welcher Form. Sie verweist auf Fälle aus 2002, wo Schäden beseitigt wurden, die in dieser Art nicht hätten behoben werden sollen.

Durch Herrn Ecke wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Stadtverwaltung „in jedem Falle keine Einwohnerversammlung im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung stattfinden“ sollte. Ob und inwieweit die Ortschaften und Ortsämter Bürgerversammlungen unter Leitung der Ortsvorsteher und/oder Ortsamtsleiter durchführen, sollte den Gremien freigestellt werden. Hintergrund ist auch, dass die Ortsämter zwar eine solche Versammlung organisatorisch durchführen könnten, jedoch fachlich gar nicht in der Lage sind, das Hochwasser auszuwerten.

Herr Ecke dankt Frau Zimmermann für die Vorstellung des Antrages.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 3 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

3 Informationen des Ortsamtsleiters

- Herr Weck-Heimann übergab in der letzten Ortsbeiratssitzung eine Bitte um Unterstützung der AG Radwegplanung aus Langebrück. Die AG bittet um Unterstützung bei der Absicherung der Fahrradverbindung zwischen Klotzsche und Langebrück. Zur Finanzierung von Baumaßnahmen auf dem Abschnitt K.-Kollwitz-Platz bis Eisenbahnunterführung gab es bereits Zusagen. Was ist daraus geworden?
 → aus dem Straßen- und Tiefbauamt erhielten wir folgende Antwort, die im Vorfeld bereits an Herrn Weck-Heimann gemailt wurde:
 Eine Umsetzung der Sanierung der Langebrücker Straße ist im Doppelhaushalt eingeordnet. Eine Realisierung soll über das Sammelobjekt "Tl.40311-SP_S-Einzelmaßnahmen Straßen" erfolgen. Der Baubeginn wird für 2014 geplant.
 Jedoch sind im Vorfeld noch einige Fragen zu klären. So besitzt die Straße derzeit keine Entwässerung. Im Zuge der Sanierung sollen Borde samt Entwässerung geschaffen werden. Aus Sicht des Umweltamtes stellt dies allerdings eine Flächenneuversiegelung dar, die entsprechend ausgeglichen werden muss.
 Die Frage, wie der Ausgleich erfolgt, wird derzeit noch geklärt.
 Wenn hierzu innerhalb der Verwaltung ein Konsens erreicht ist, soll ein Fördermittelantrag beim Freistaat gestellt werden. Dies ist noch für 2013 beabsichtigt.
 Sobald die Planungen konkreter werden bzw. der Fördermittelbescheid vorliegt, soll durch das Straßen- und Tiefbauamt (STA) eine Information an das Ortsamt/ den Ortsbeirat erfolgen.
 Ein verbindlicher Baudermin für den Abschnitt der Langebrücker Straße kann jedoch erst in Abhängigkeit der gesicherten Finanzierung (bewilligte Fördermittel) benannt werden.
- Frau Roitsch fragte an, ob in Bezug auf die Nahversorgung in Wilschdorf eine Nachnutzung der Bäckerfiliale an der Saßnitzer Straße/ Ecke Keulenbergsstraße bekannt ist. Die Bäckerfiliale schließt und somit entfällt eine gut angenommene Einkaufsmöglichkeit.
 → dem Ortsamt ist hierzu keine Information bekannt

- Herr Apel bat um Weiterleitung einer Information an das STA. Auf dem Valeria-Kratina-Weg haben sich, aufgrund zunehmender Frequentierung, große Schlaglöcher gebildet. Eine Ausbesserung wäre nötig.
→ eine Information ging an das STA; dieses ist zwischenzeitlich auch aktiv geworden.

- die Sommerferien hat das Schulverwaltungsamt, wie jedes Jahr, genutzt, um an einigen Schulen Baumaßnahmen durch zu führen.
 - an der 82. Grundschule wurden die Fenster im Altbau für rund 170 000 Euro erneuert,
 - an der 85. Grundschule wurden für rund 300.000 Euro die Fenster im 2. Bauabschnitt (Nordseite) erneuert.

- die Informationsvorlage zum Gehwegprogramm wurde den Ortsbeiräten am 09.07.13 per Mail zugestellt

- Zu den neuesten Nachrichten in Bezug auf das geplante Asylbewerberheim in der ehemaligen Außenstelle des Gymnasiums Klotzsche in der Wetterwarte 34, stellt Herr Ecke klar, dass das Umbauvorhaben zunächst „nur“ zurückgestellt wird.
Eine Entscheidung zur völligen Aufgabe des Standortes ist dies noch nicht. Hintergrund dafür, dass das Vorhaben derzeit nicht weiterverfolgt werden soll, sind die im Rahmen der Entwurfsplanung um 280.000 € gestiegenen Baukosten. Aus der amtlichen Pressemitteilung der Stadt geht hervor, dass man sich derzeit vorerst auf die Anmietung privater Objekte konzentrieren wird.

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 01.07.13 dem Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße mit der Änderung zugestimmt, dass „Im Rahmen des weiteren Verfahrens (vor der Offenlage) die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte im Dresdner Norden und die Fraktionen mit einzubeziehen sind.“ Seitens des Ortsamtes Klotzsche wurde dem Stadtplanungsamt dazu ein Vorschlag zur Etablierung einer Arbeitsgruppe unterbreitet. Die Idee ist, die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte im Norden frühzeitig in die Planungen einzubinden und eine Verständigung über die Ziele des B-Planes zu erreichen. Da das Stadtplanungsamt einen gewissen Vorlauf benötigt, ist der Zeitpunkt für ein erstes Treffen noch nicht genau absehbar. Gleichwohl wurden seitens des Ortsamtes die Klotzscher Ortsbeiräte Herr Lüers, Herr Geißler und Herr Weck-Heimann bereits angefragt, ob die Bereitschaft zur Mitarbeit gegeben ist. Herr Ecke wirbt nun um die Zustimmung des Ortsbeirates zum Verfahren sowie um Bestätigung, dass die genannten Herren den Ortsbeirat Klotzsche in der Arbeitsgruppe vertreten dürfen. Von den Anwesenden wird kein Einspruch erhoben.

- das STA hat im Juni/ Juli den Zugang zur alten Kirche Klotzsche neugestaltet. Statt einer unbefestigten „Dreck“decke ist der Kirchvorplatz mit Granitgroßpflaster hergestellt, die Gehbahn Altklotzsche unterhalb wurde mittels Kleinpflaster und der Kirchsteig in Betonpflaster (Altstadtpflaster) geschlossen. Wir danken dem STA an dieser Stelle für die Sanierung.

- Das STA ersetzt vom 9. September bis 21. Oktober die verschlissene Freileitungsanlage auf der Saßnitzer Straße zwischen Radeburger Straße und Ende Wohnbebauung in Höhe Grundstück 34 in Wilschdorf. Die den neuen Standards entsprechende Beleuchtungsanlage besteht aus zehn modernen Ansatzleuchten, montiert auf acht Meter Auslegermasten. Die Beleuchtungsanlage wird auf dem südlichen Gehweg installiert. Während der Bauzeit kommt es zu geringen Einschränkungen des Fußgänger- und des Fahrzeugverkehrs.

Mit den Tiefbauarbeiten wurde die Firma Baugeschäft Kaubisch beauftragt. Die Firma Elektro Dresden-West GmbH erhielt den Zuschlag für die Ausrüstung der öffentlichen Beleuchtung. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen 38.000 Euro.

- Am 7. August weihte der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert den nun offengelegten und neu gestalteten Ruhlandgraben in Dresden-Klotzsche ein. Der Ruhlandgraben ist ein kleiner Bachlauf, der seine Quelle in Dresden-Klotzsche nahe der S-Bahn-Haltestelle Grenzstraße hat. Er mündet nach etwa 3,3 Kilometern in den Teich des Waldbades Weixdorf und gehört zum Gewässersystem des Lausenbachs. Der Bach ist umverlegt worden und naturnah ausgebaut. Das verbessert die Ablaufbedingungen und damit den Hochwasserschutz. Außerdem können nun die Gewerbeflächen an der Königsbrücker Landstraße/ Grenzstraße besser erschlossen werden.

Gleichzeitig mit der Einweihung des Ruhlandgrabens feierte das Unternehmen Sempa Systems GmbH auf dem Gelände Richtfest für einen neuen Firmensitz mit Produktionshalle, Lager- und Büroräumen. Über 4.950.000 Euro hat das Unternehmen mit 58 Arbeitsplätzen investiert und weitere 20 neue geschaffen.

Die Gesamtkosten für das Gewässerprojekt belaufen sich auf etwa 280.000 Euro. Hauptauftragnehmer für den Bau war die Heinz Lange Bauunternehmen GmbH aus dem benachbarten Ottendorf-Okrilla.

- Die Stadt schreibt das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für Hellerau fort: Mit Mitteln des seit 2006 laufenden Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ konnten in der „Gartenstadt Hellerau“ Sanierungen wie das Festspielhaus, die Kaserne West auf dem Festspielhausgelände und die Waldschänke Hellerau gefördert werden. Eigentümer privater Grundstücke konnten für die Sanierung ihrer Gebäude diese Mittel ebenfalls in Anspruch nehmen, was viele auch taten.

Priorität bei allen Vorhaben ist es, das historische Ortsbild der Gartenstadt zu erhalten. Dafür will das Stadtplanungsamt weitere Fördermittel erschließen und hat die STEG Stadtentwicklung GmbH mit der Fortschreibung des Sanierungskonzeptes für den östlichen, etwa 99 Hektar großen Teil der Gartenstadt beauftragt. Dabei liegt das besondere Augenmerk auf einer energetischen Stadtsanierung. Für die Erstellung des Sanierungskonzeptes ist es notwendig, Maßnahmen für den Klimaschutz und die Energieeinsparung zu untersuchen, die es ermöglichen, den Denkmalschutz zu berücksichtigen und das Ortsbild zu erhalten.

Zurzeit erheben die Mitarbeiter der STEG Stadtentwicklung GmbH im Auftrag der Stadt Daten vor Ort. Die Stadtverwaltung bittet die Einwohnerinnen und Einwohner von Hellerau, die Firma darin zu unterstützen. Nach Voranmeldung werden die Hauseigentümer besucht und zum Zustand ihres Hauses befragt, ob sie Sanierungsabsichten haben, wie das Heizungssystem beschaffen ist und wie alt die Heizung ist.

Zum Entwurf des Sanierungskonzeptes ist im Januar 2014 eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger der Gartenstadt Hellerau geplant.

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 die Vorlagen zur *Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen in 2014* und zur *Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem regionalem Anlass an Sonntagen in 2014* beschlossen.

An folgenden Sonntagen ist aufgrund regionaler oder besonderer Anlässe in einem eng begrenzten Bereich die Öffnung von Verkaufsstellen in der Zeit von 12 - 18 Uhr zulässig:

- 04.05. - anlässlich des Neustädter Frühlings
- 01.06. - anlässlich des Stadtteilstadtteilfest Pieschen
- 15.06. - anlässlich der BRN
- 29.06. - anlässlich des Elbhangfestes
- 31.08. - anlässlich des Hechtfestes
- 14.09. - anlässlich des Hochlandfestes

21.09. - anlässlich des Prohliser Herbstfestes

An folgenden Sonntagen dürfen Stadtweit alle Verkaufsstellen in der Zeit von 12 - 18 Uhr öffnen:

13.04. - anlässlich „175 Jahre Ferneisenbahn DD-Leipzig/ Tage der Industriekultur und des 6. Dresdner Dampfloktreffen“

05.10. - anlässlich des Dresdner Design- und Modeherbstes

Die Sonntage 07.12. und 21.12. (2. und 4. Advent) sind aufgrund des stattfindenden Striezelmarktes und der damit verbundenen Besucherströme stadtwert verkaufsoffen.

4 Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Sickert fragt, wie schon in den Sitzungen am 16.04.2012 und am 08.10.12, erneut nach den Verantwortlichen für die Pflegemaßnahmen entlang der Herrmann-Reichelt-Straße. Seiner Meinung nach werden weder das Straßenbegleitgrün noch die Lärmschutzwand gepflegt. Er beschwert sich, dass das gesamte Jahr über keinerlei Pflegemaßnahmen durchgeführt werden und in der Folge das „Einfallstor“ zum Dresdner Flughafen ein schreckliches Bild abgibt. Er erwartet, dass endlich gehandelt wird.

Die Anfrage ist an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur weiteren Beantwortung abgegeben worden.

Herr Apel fragt nach dem weiteren Zeitplan für die Behandlung des Landschaftsplanes und des Flächennutzungsplanes in der entsprechenden Arbeitsgruppe. Herr Ecke führt hierzu aus, dass die beteiligten Ortsbeiräte mit der heutigen Sitzung die geforderten Pläne und Unterlagen erhalten haben. Er bittet die Ortsbeiräte nunmehr darum, diese noch einmal kritisch in Augenschein zu nehmen und die bisher allgemein eingegangenen Anregungen noch zu präzisieren. Durch die Ortsbeiräte muss nun herausgearbeitet werden, wo Scherpunktprobleme liegen und welche Entwicklung tatsächlich verfolgt werden soll. Ziel ist, dass die Arbeitsgruppe dem Ortsbeirat eine abschließende Empfehlung unterbreitet. Die Informationen, welche Probleme momentan in den Planungsentwürfen gesehen werden, sollten dem Ortssamt nach Möglichkeit bis zum 27.09.2013 vorliegen, damit wir die zuständigen Fachämter informieren und anschließend zu einem weiteren treffen der Arbeitsgruppe einladen können. Über diesen neuerlichen Termin werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe rechtzeitig informiert.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied